

Anlage 2

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat aufgrund § 6 Abs. 1 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.93 (GVBl.LSA S.568, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur kommunalrechtlichen Vorschrift vom 16.11.2006 (GVBl. S. 522) in seiner Sitzung am folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen:

§ 1
Änderung der Hauptsatzung

1. § 4 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Ausschüsse für Gesundheit und Soziales und Kultur, Bildung und Sport bestehen jeweils aus 9 Stadträten und 3 sachkundigen Einwohnern, die übrigen beratenden Ausschüsse aus jeweils 9 Stadträten“.

2. § 4 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 2 werden an die Worte „im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 7 und 10 GO LSA, die Worte angefügt „mit Ausnahme des Abschlusses von Kreditgeschäften,“
- b) In Ziffer 6 werden die Worte „125.000 EUR und 250.000 EUR“ ersetzt durch die Worte 100.000 EUR und 300.000 EUR.
- c) In Ziffer 8 werden die Worte „3.000.000 EUR und 10.000.000 EUR“ ersetzt durch die Worte 2.250.000 EUR und 7.500.000 EUR.

3. § 4 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 1 werden die Worte „375.000 EUR,“ ersetzt durch die Worte 350.000 EUR.
- b) In Ziffer 2 werden die Worte „125.000 EUR“ ersetzt durch die Worte 75.000 EUR.
- c) Es wird eine Ziffer 6 mit folgendem Wortlaut angefügt: „Entscheidung über Art und Weise der Durchführung von Bauvorhaben über 300.000 EUR bis 600.000 EUR (Maßnahmebeschluss).“

4. § 4 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 1 werden die Worte „200.000 EUR“ ersetzt durch die Worte 125.000 EUR.
- b) In Ziffer 2 werden die Worte „100.000 EUR und 250.000 EUR“ ersetzt durch die Worte 75.000 EUR und 225.000 EUR.

- c) In Ziffer 3 werden die Worte „60.000 EUR“ ersetzt durch die Worte 40.000 EUR.

5. Im § 4 Abs. 8 werden die Worte „Werksausschuss“ „Eigenbetrieb Stadtpflege“, „Werkleitung“ ersetzt durch die Worte „Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege“ und „Betriebsleitung“.

6. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt. Soweit nicht gesetzlich Abweichendes bestimmt ist, finden im Übrigen für die Ortschaftsräte die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung. Der Stadtrat beschließt zusätzlich eine gesonderte Geschäftsordnung für die Ortschaftsräte. Diese gilt für diejenigen Ortschaftsräte, die ihr durch ausdrücklich erklärten Übernahmebeschluss beitreten.“

7. § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 8 werden die Worte „3.000.000 EUR“ ersetzt durch die Worte 2.250.000 EUR.
- b) In Ziffer 9 werden die Worte „375.000 EUR, 200.000 EUR und 125.000 EUR“ ersetzt durch die Worte 350.000 EUR, 125.000 EUR und 75.000 EUR.
- c) In Ziffer 10 werden die Worte „60.000 EUR“ ersetzt durch die Worte 40.000 EUR.
- d) Es wird eine Ziffer 11 angefügt mit folgendem Wortlaut: „Entscheidung über Art und Weise der Durchführung von Bauvorhaben bis 300.000 EUR“.
- e) Es wird angefügt eine Ziffer 12 mit folgendem Wortlaut: „Entscheidung über Art und Weise der Durchführung sonstiger Investitionen bis 75.000 EUR.“

8. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Worte „...die mindestens einmal jährlich stattfinden“ gestrichen.
- b) Abs. 3 Satz 1 wird ein Satz 2 mit folgendem Wortlaut angeschlossen: „Betrifft eine Einwohnerversammlung Angelegenheiten einer Ortschaft, so ist zuvor der Ortschaftsrat zu hören.“

9. Nach § 14 wird eingefügt § 14 a mit folgendem Wortlaut:

„Beiräte der Stadt Dessau-Roßlau“

„Der Stadtrat entscheidet über die Bildung von Beiräten und beruft ihre Mitglieder. Es sollen danach insbesondere gebildet werden ein Seniorenbeirat, Gestaltungsbeirat, Wirtschaftsbeirat, Integrationsbeirat und Behindertenbeirat. Alles Übrige regelt eine vom Stadtrat zu bestätigende Satzung.“

10. § 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Folgende Stadt- und Ortsteile werden gemäß § 86 ff. der GO LSA zu Ortschaften mit Ortschaftsverfassung bestimmt:

- Stadtteil Roßlau zur Ortschaft Roßlau (Elbe), mit Ausnahme der Ortsteile Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz und Natho,
- Ortsteile Brambach, Neeken und Rietzmeck zur Ortschaft Brambach
- Ortsteil Großkühnau zur Ortschaft Großkühnau
- Ortsteil Kleinkühnau zur Ortschaft Kleinkühnau
- Ortsteil Kleutsch zur Ortschaft Kleutsch
- Ortsteil Kochstedt zur Ortschaft Kochstedt
- Ortsteil Meinsdorf zur Ortschaft Meinsdorf
- Ortsteil Mildensee zur Ortschaft Mildensee
- Ortsteil Mosigkau zur Ortschaft Mosigkau

- Ortsteil Mühlstedt zur Ortschaft Mühlstedt
- Ortsteile Bernsdorf, Rodleben und Tornau zur Ortschaft Rodleben
- Ortsteil Sollnitz zur Ortschaft Sollnitz
- Ortsteile Streetz und Natho zur Ortschaft Streetz/Natho
- Ortsteil Waldersee zur Ortschaft Waldersee

„Die Ortschaften sind mit ihren Grenzen in der als Anlage 3 dem Original dieser Hauptsatzung beigefügten Karte im Maßstab von 1 : 20000 dargestellt, welche Teil dieser Satzung ist. Die Karte liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus, Zerbster Straße 4 aus.“

11. § 17 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter. Der erste Stellvertreter führt die Bezeichnung „Stellvertretender Ortsbürgermeister“.

12. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird Satz 2 gestrichen.
- b) In Absatz 2 werden die Worte „...im Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4 in 06844 Dessau-Roßlau“ ersetzt durch die Worte „in den Diensträumen der Stadtverwaltung“.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dessau-Roßlau, d.

Klemens Koschig
Oberbürgermeister